

## Anlage 17

(zu § 16 Absatz 3 Nummer 1 und 2)

Zustimmungserklärung/Bescheinigung der Wählbarkeit

### Zustimmungserklärung

für die Kreistagswahl am 9. Juni 2024

im Landkreis Nordsachsen für den Wahlkreis Nr.:

Ich

Familienname, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)	
Beruf oder Stand und ggf. Ordens- oder Künstlername*	

stimme meiner Benennung als Bewerberin/Bewerber im Wahlvorschlag mit der Bezeichnung

Name der Partei/Wählervereinigung und (soweit vorhanden) deren Kurzbezeichnung oder Kennwort der Wählervereinigung
--

für die oben genannte Wahl unwiderruflich zu.

Ich habe für keinen weiteren Wahlvorschlag für diese Wahl meine Zustimmung zur Benennung als Bewerberin/Bewerber gegeben.

Die öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge soll statt Wohnort und Postleitzahl meine vollständige Wohnanschrift enthalten.

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

### Bescheinigung der Wählbarkeit

Gemeinde/Stadt

Die oben genannte Bewerberin/Der oben genannte Bewerber

für die Kreistagswahl am 9. Juni 2024 im Landkreis Nordsachsen

ist gemäß § 14 SächsLKrO nach den heute vorliegenden Erkenntnissen am Wahltag wahlberechtigt.  
Sie/Er ist nicht nach § 27 Absatz 2 SächsLKrO von der Wählbarkeit ausgeschlossen.

\_\_\_\_\_  
(Datum)

(Dienstsiegel)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

\*Angabe des zurzeit oder zuletzt ausgeübten Hauptberufs. Die zusätzliche Angabe von akademischen Graden und Wahlehrenämtern oder eines im Personalausweis/Pass eingetragenen Ordens- oder Künstlernamens ist zulässig. (Entsprechend § 5 Absatz 2 Nummer 12 des Personalausweisgesetzes, § 4 Absatz 1 Satz 2 Nummer 4 des Passgesetzes.)